



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Gartendenkmäler fit machen
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird das „Querschnittsreferat Garten“ aufgewertet und hierfür eine Stelle der EGr. 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Es gibt eine Vielzahl an Gartendenkmälern in Bayern, sowohl große öffentliche Parkanlagen als auch kleine Privatgärten. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz hat in Art. 1 Abs. 2 festgelegt, dass Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, als Baudenkmäler gelten. Eine Suchabfrage im Fachinformationssystem mit den Stichworten „Garten“ und „Park“ hat annähernd 1 600 Datensätze ergeben (vgl. Drs. 18/5647). Diese hohe Anzahl an schützenswerten Garten- oder Parkanlagen soll nun mit einer adäquaten Stellenausstattung im Gefüge des Denkmalschutzes eine Aufwertung erfahren. Die Herausforderungen für deren Erhalt sind vielfältig, der Klimawandel bringt neue Gegebenheiten, die viele historische Anlagen in ihrem Bestand grundlegend gefährden könnten. Dieser Prozess muss fachlich begleitet werden, um das Gesicht der Anlagen auch für die Zukunft zu wahren. Mit der derzeitigen Ausstattung des „Querschnittsreferats Garten“ (als Nebenaufgabe eines Gebietsreferenten) ist dies nicht zu leisten. Wünschenswert ist bei der Besetzung der Ausbildungshintergrund „Landschaftsarchitektur“.